

8. Haftung

ZH ist verantwortlich und haftbar für die Reisevorbereitung, die Auswahl und Überwachung der Qualität der Unterkunft für den Tourteilnehmer, Erbringung der Leistungen entsprechend der Ortsüblichkeit und der Reisebeschreibung.

Darüber hinaus haftet ZH nicht. Eine Haftung für Verspätung ist ausgeschlossen.

Die Haftung von ZH ist insgesamt auf das Doppelte des Reisepreises beschränkt.

ZH haftet insbesondere nicht bei Verkehrsunfällen. Jeder Tourteilnehmer ist für seine Fahrweise und Streckenwahl selbst verantwortlich und haftbar, auch dann, wenn er dem Tourguide folgt.

Darüber hinaus erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass Inhaber, Organisatoren und Vertreter von ZH nicht für seine persönliche Sicherheit verantwortlich sind und weder einzeln noch gemeinsam für Vorfälle in Verbindung mit der Durchführung oder seiner Teilnahme an der Tour haften, die zu Verletzungen, Tod oder Schaden an seinem Eigentum, seiner Familie, seinen Erben oder Rechtsnachfolgern führen.

9. Bild-, Film- und Videomaterial

Die auf den Motorradtouren von ZH- Tourguids und dessen Bevollmächtigten angefertigten Bilder und Videos sind urheberrechtliches Eigentum von ZH . ZH ist berechtigt, dieses Material für Werbezwecke zu verwenden, auch wenn der einzelne Teilnehmer darauf zu erkennen ist, ohne dass dafür Kosten für ZH gegenüber dem Teilnehmer entstehen. Die Datenschutzerklärung ist Grundlage des Reisevertrag zu unterzeichnen

10. Änderung im Routenverlauf

Je nach Wetter- und Verkehrsbedingungen behält sich ZH vor, die geplante Route und eventuell die Unterkünfte nach Notwendigkeit zu ändern.

ZH ist immer bemüht, den Tourcharakter zu bewahren und gleichwertige Leistungen zu erbringen.

11. Tourpreiserhöhung

Tourpreise sind auf der Basis der derzeitigen Kurse und Umsatzsteuersätze kalkuliert. Ändern sich Kurse oder andere Kostenfaktoren drastisch, müssen wir uns eine Änderung der Preise vorbehalten. ZH is verpflichtet, die Preisänderung schriftlich mitzuteilen. Übersteigt die Änderung 10 % der kalkulierten Kosten, kann der Reisetilnehmer innerhalb von 10 Tagen nach Bekanntgabe vom Reisepreis zurücktreten.

12. Namens- und Adressenweitergabe

ZH ist berechtigt, die Anmelde Daten an ZH-Partner weiterzugeben. Diese dürfen den Namen und die Adressen der Teilnehmer zu Werbezwecken nutzen, es sei denn, der Teilnehmer widerspricht dieser Weitergabe ausdrücklich.

13. Wetterbedingungen

ZH trägt für eventuell eintretende Schlechtwetterbedingungen keine Verantwortung, insofern hat der Teilnehmer keinerlei Anspruch auf irgendeine Erstattungen vom Tourpreis.

14. Mündliche Vereinbarungen

Sind nur dann gültig, wenn sie von ZH schriftlich bestätigt werden.

15. Druckfehler

Druckfehler können von ZH jederzeit berichtigt werden. Ist bereits eine Reisebuchung erfolgt, muß vom Veranstalter zeitnah eine schriftliche Änderungsmitteilung erfolgen, es besteht gesetzl. Widerrufsrecht.

16. Selbstanreise und eigenständige Routenänderung

Selbstanreisen an den Veranstaltungsort der Tour außerhalb des Planungsumfanges von ZH und eigenständige Routenänderungen sind nach gegenseitiger Absprache möglich.

In diesem Fall trägt der Teilnehmer jegliches Risiko.

17. Die Unwirksamkeit

einzelner Bestimmungen dieser Reisebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit der übrigen Bestimmungen zur Folge.

18. Reiserücktrittskosten-Versicherung/ Motorrad-Schutzbrief:

ZH empfiehlt den Teilnehmern ausdrücklich den Abschluss einer Reiseversicherung für Rücktrittskosten, Reisgepäck, Unfall, Krankheit, Haftpflicht und Rücktransport des Fahrzeuges, des Sozius und der eigenen Person. Jeder Teilnehmer hat dafür selbst Sorge zu tragen.

19. Teilnehmer-Zusicherung:

Der Teilnehmer sichert zu, Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis zu sein. Er nimmt mit seinem Motorrad an der Reise teil, das für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen und in fahrsicherem Zustand sein muss. Es gelten die Regeln der StVO und StVZO (bzw. die Straßenverkehrsordnung der jeweiligen Reiseländer) sowie die gesetzlichen Bestimmungen für Haftpflicht- und Fahrzeugversicherung. Es besteht seitens Zweiradhaus Hunger GmbH keine zusätzliche Versicherung. Der Teilnehmer sichert zu, sich an die jeweils in den Reiseländern geltenden Verkehrsregeln zu halten und an der Veranstaltung nur mit landesbedingt gefordertesr ordnungsgemäßer zugelassener Motorrad-Schutzkleidung (Helm, Oberbekleidung, Handschuhe, Stiefel) teilzunehmen.

20. Pass-Visa und Gesundheitsvorschriften

Der Teilnehmer ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nicht-Befolgen dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten.

Jeder Reisetilnehmer ist für die Einhaltung der entsprechenden Vorschriften in den von ihm bereisten Ländern selbst verantwortlich.